

Neue Niederschriften – Informationen für Prüferinnen, Prüfer und IHKs

1. Bedeutung der Niederschrift

In der Niederschrift werden die festgestellten Prüfungsergebnisse sowie wesentliche Hinweise zum Prüfungsverlauf dokumentiert (Musterprüfungsordnung § 26). Als wichtigstes Dokument der Prüfungsunterlagen bewahrt die IHK die Niederschrift zehn Jahre lang zum Nachweis der erbrachten Prüfungsleistungen auf.

Musterprüfungsordnung § 26 (Auszug):

Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der zuständigen Stelle genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.

2. Neue Niederschriften

Die IHKs haben für die Abschlussprüfung neue einheitliche Niederschriftenformulare entwickelt, welche zur Winterprüfung 2007 / 2008 erstmals eingesetzt werden.

Wesentliche Unterschiede zu den bisherigen Formularen sind:

- Beim neuen bundeseinheitlichen Berechnungsverfahren wird durchgängig – sowohl auf der Niederschrift als auch auf dem Zeugnis – mit ganzzahligen Werten operiert.
- Die Gewichtung der Prüfungsbereiche erfolgt systematisch auf drei Wegen (siehe Beispiele auf den Seiten 2 und 3).
- Die Bestehensregelungen werden in der Logik der Niederschrift berücksichtigt, aber nicht mehr in Textform dargestellt (z.B. keine Angabe von Sperrfächern).
- Der Niederschriftaufbau ist für alle Berufe einheitlich: Punkte – Mündliche Ergänzungsprüfung (MEpr.) – Gewichtung – Ergebnis.

3. Übertragung der Prüfungsergebnisse in die Niederschrift / Rundung

Die Niederschrift enthält neben den Daten des Prüfungsteilnehmers eine Tabelle, in die alle Prüfungsergebnisse eingetragen werden. Hierzu werden nach dem neuen einheitlichen Berechnungsverfahren die Ergebnisse aus den Bewertungsbögen ohne Nachkommastellen übertragen. Die Punktzahlen der Prüfungsbereiche sind entsprechend der DIN 1333 auf ganze Zahlen zu runden (kaufmännisches Runden – bis kleiner fünf wird abgerundet, ab fünf wird aufgerundet).

4. Aufbau der neuen Niederschrift

Industrie- und Handelskammer
Region Musterstadt

IHK-Region Musterstadt | Postfach 10 24 | 92500 Musterstadt

1

Niederschrift 5809
(§ 21 Abs. 4 der Prüfungsordnung)

Geburtsdatum/-ort :	Berufsschule :	
Ausbildungsberuf :	Prüflingsnummer :	
	Prüfungsausschuss :	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	Punkte	Note	Y	Z
	Pkt.	Fakt.	MEpr.	Erg.1	Div.	Erg.2	Fakt.	Erg.3	Div.				
Geschäftsprozess	2	X2	+	3	=	:3	=	4	=	5		6	X
Steuerung/Kontroll	2	X2	+	3	=	:3	=	4	=	5		6	X
Wiss.	X2	+	=	:3	=	X20	=						X
Einsatzgebiet	----->							X20	=				X
Gesamtergebnis									Summe	:100			X

Ohne MEpr. ist Erg.2 = Fkt.

Die Bestehensregeln sind der Verordnung zu entnehmen.

Ich bin für die Prüfung bestanden

Ich bin aus nichtigen Gründen von der Prüfung zurückgelassen (z.B. Abwesenheit)

Ich habe einen wichtigen Grund von der Prüfung zurückgelassen (die Prüfung gilt als nicht bestanden (§ 18 Prüfungsordnung))

Ich bin für die Prüfung nicht bestanden (siehe zu vorstehende Prüfungsleistungen sind in dem Feld Y anzukreuzen)

Bemerkungen zum Prüfungsablauf sind auf der Rückseite einzutragen

100 - 92 Punkte Note 1 = sehr gut 80 - 91 Punkte Note 2 = gut 60 - 69 Punkte Note 3 = befriedigend 50 - 59 Punkte Note 4 = ausreichend 40 - 49 Punkte Note 5 = mangelhaft 30 - 39 Punkte Note 6 = ungenügend

- 1 Daten des Prüfungsteilnehmers und ggf. des Ausbildungsbetriebs
- 2 Ganzzahlige Ergebnisse der Prüfungsbereiche (kaufmännisch gerundet)
- 3 Mündliche Ergänzungsprüfung (falls erforderlich)
- 4 Gewichtungsfaktoren gemäß der Ausbildungsordnung – Die Faktorisierung erfolgt auf drei unterschiedlichen Wegen (siehe Faktorisierungsbeispiele)
- 5 Gewichtete Ergebnisse (nur bei Faktorisierungsbeispiel 1)
- 6 Mit „X“ gekennzeichnete Punkte und Noten werden auf dem IHK-Zeugnis ausgewiesen.
- 7 Gesamtergebnis: Durch den Divisor wird die Summe der gewichteten Ergebnisse auf das 100-Punkte-System zurückgeführt.
- 8 Entscheidung des Prüfungsausschusses über das Bestehen der Abschlussprüfung
- 9 Datum der Ergebnisfeststellung
- 10 Unterschriften der Prüfer

5. Faktorisierungsbeispiele

Beispiel 1: In der Verordnung sind prozentual gewichtete Prüfungsbereiche ausgewiesen

- Einstieg in die Niederschrift nur mit ganzen Zahlen.
- Gewichtung: z.B. 40% entspricht Faktor 40.
- Das Endergebnis wird mit dem Divisor 100 auf das 100-Punkte-System zurückgeführt.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	Punkte	Note	Y	Z
	Pkt.	Fakt.	MEpr.	Erg.1	Div.	Erg.2	Fakt.	Erg.3	Div.				
Prüfbereich 1	70					70	x 40	=	2800	70	3	X	
Prüfbereich 2	52					52	x 20	=	1040	52	4	X	
Prüfbereich 3	80					80	x 10	=	800	80	3	X	
Prüfbereich 4	91					91	x 30	=	2730	91	2	X	
						Summe			7370	:100=	74	3	X

Beispiel 2: In der Verordnung sind ganzzahlig ungleich gewichtete Prüfungsbereiche ausgewiesen

- Einstieg in die Niederschrift nur mit ganzen Zahlen.
- Die Prüfungsbereiche werden gemäß Verordnung einfach oder mehrfach gewichtet.
- Das Endergebnis wird durch die Summe der Gewichtungsfaktoren geteilt und somit auf das 100-Punkte-System zurückgeführt.

	A Pkt.	B Fakt.	C MEpr.	D Erg.1	E Div.	F Erg.2	G Fakt.	H Erg.3	I Div.	Punkte	Note	Y Z	
Prüfbereich 1	70					70	x 2	= 140		70	3	X	
Prüfbereich 2	50		Block für mündliche Ergänzungsprüfung			50	x 1	= 50		50	4	X	
Prüfbereich 3	80					80	x 1	= 80		80	3	X	
Prüfbereich 4	90					90	x 1	= 90		90	2	X	
Summe										360	:5 =	72	3

Beispiel 3: In der Verordnung sind ganzzahlig gleich gewichtete Prüfungsbereiche ausgewiesen

- Einstieg in die Niederschrift nur mit ganzen Zahlen.
- Die Einzelergebnisse der Prüfungsbereiche werden aufsummiert.
- Das Endergebnis wird durch die Anzahl der Prüfungsbereiche geteilt und somit auf das 100-Punkte-System zurückgeführt.

	A Pkt.	B Fakt.	C MEpr.	D Erg.1	E Div.	F Erg.2	G Fakt.	H Erg.3	I Div.	Punkte	Note	Y Z	
Prüfbereich 1	71					= 71				71	3	X	
Prüfbereich 2	50		Block für mündliche Ergänzungsprüfung			= 50				50	4	X	
Prüfbereich 3	83					= 83				83	2	X	
Prüfbereich 4	90					= 90				90	2	X	
Summe							294				:4 =	74	3

6. Vorgehensweise bei Mündlicher Ergänzungsprüfung

Beispiel:

Der Prüfungsteilnehmer hat im Prüfungsbereich 1 insgesamt 49 Punkte erzielt und muss eine Mündliche Ergänzungsprüfung absolvieren, um die Prüfung zu bestehen. Hierbei erreicht er 56 Punkte.

	A Pkt.	B Fakt.	C MEpr.	D Erg. 1	E Div.	F Erg. 2	G Fakt.	H Erg. 3	I Div.	Punkte	Note	Z
Prüfbereich 1	49	x 2=98	+ 56	= 154	: 3	= 51	x 40	= 2040				Neues gewichtetes Ergebnis mit MEpr.
Prüfbereich 2	51	x 2=	+	=	: 3	= 51	x 20	= 1020				
Prüfbereich 3	38	x 2=	+	=	: 3	= 38	x 20	= 760				
Prüfbereich 4	72	x 2=	+	=	: 3	= 72	x 20	= 1440				
Summe								5260	:100=	53		Neues gerundetes Gesamtergebnis